GEORG-AUGUST ZINN-SCHULE
HERINGEN

Umgang mit Smartphones und Smartwatches o. ä. an der GAZ - Schule Heringen / Wölfershausen

Ihr Kind darf ein Smartphone oder eine Smartwatch mit in die Schule nehmen. Auf dem gesamten Schulgelände muss das Gerät allerdings ausgeschaltet sein und außer Sicht aufbewahrt werden – *nicht hörbar und nicht sichtbar*.
Bei Schäden oder Verlust des Gerätes übernimmt die Schule keine Haftung.

Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät eingezogen und wird den Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten oder anderen volljährigen Personen mit Vollmacht wieder ausgehändigt.
(Beschluss der Schulkonferenz v. 25.09.2018)

Schulleitung

Bitte geben Sie den ausgefüllten Abschnitt bis zum _____ bei der Klassenleitung ab.

Namen des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich habe/Wir haben die Regelung „Umgang mit Smartphones und Smartwatches o. ä. an der GAZ- Schule Heringen / Wölfershausen“ zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind besprochen.

_____

Datum Unterschrift eines Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten

(Beschluss der Schulkonferenz v. 25.09.2018)